

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
33-60-19 ka

Datum
15.12.2016

Digitalisierung des Asylverfahrens; Informationsschreiben des BMI zur Anbindung der Behörden an das AZR

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium des Innern informiert in der beigefügten Mail vom 24.11.2016, dass seit dem Inkrafttreten des Datenaustauschverbesserungsgesetzes erst insgesamt 320 Behörden die Zulassung zum automatisierten Verfahren nach § 22 AZR-Gesetz beantragt und erhalten haben. Zu den bereits vor dem Datenaustauschverbesserungsgesetz ca. 1.300 zugriffsberechtigten Behörden, insbesondere Ausländerbehörden, Aufnahmeeinrichtungen, BAMF und Polizeien, seien mit dem Datenaustauschverbesserungsgesetz weitere ca. 6.700 zugriffsberechtigte Behörden hinzugekommen. Dies seien insbesondere die Meldebehörden, Gesundheitsbehörden, Träger der Sozialhilfe und die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständigen Stellen, Jobcenter, Verwaltungs- und Sozialgerichte.

Das Zulassungsverfahren zum Datenabruf im automatisierten Verfahren wird in § 22 AZR-Gesetz i. V. m. § 10 AZRG-DV geregelt und vom Bundesverwaltungsamt durchgeführt. Hinweise zum Zulassungsverfahren entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schreiben des BMI vom 24.11.2016.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen